

In der öffentlichen Sitzung vom 18.02.2019 hat sich der Gemeinderat mit folgenden Tagesordnungspunkten befasst:

TOP 1: Fragen der Bürger

Aus den Besucherreihen wurden keine Fragen gestellt.

TOP 2: Bekanntgaben, Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

Einladung zum Rathaussturm

Am Rußigen Freitag, 1. März 2019 findet bereits zum dritten Mal der Rathaussturm in Rot an der Rot statt. Die Vorsitzende stellt das geplante Programm kurz vor und lädt hierzu alle recht herzlich ein.

Stromtankstelle in Ellwangen

Wie auch in Rot an der Rot wurde der Gemeinde angeboten, in Ellwangen eine Stromtankstelle zu errichten. Der Ortschaftsrat und die Ortsverwaltung Ellwangen befürworten die Stromtankstelle mehrheitlich. Als Aufstellort ist ein Platz neben der Grundschule / beim Rathaus angedacht. Sollte dies aus technischen Gründen nicht möglich sein, wäre eine Gemeindefläche bei der Mehrzweckhalle eine geeignete Alternative.

Kunstprojekt auf der Tristolzer Höhe

Im Rahmen eines Kunstprojektes des Künstlers Robert Schad werden an über 50 Standorten Stahlskulpturen für den Zeitraum Mai bis Oktober 2019 aufgestellt. Da Teile der Familie des Künstlers aus Ellwangen stammen, wurde auch ein Standort in der Ortschaft angefragt. Gerne ist die Gemeinde bereit, dieses schöne Projekt zu unterstützen. Gemeinsam wurde der Standort der Stele auf dem Tristolzer Berg festgelegt, wozu auch eine private Fläche bereit gestellt wird. Herzlichen Dank an den Grundstücksbesitzer und an alle, die dieses besondere Projekt unterstützen.

Die Vorsitzende gibt verschiedene nichtöffentlich gefasste Beschlüsse aus den Sitzungen vom 23.04.2018 sowie vom 28.01.2019 bekannt.

TOP 3: Aufstellung Bebauungsplan "Tannheimer Straße" als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13 a BauGB; Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs.1 BauGB – Beschlussfassung

Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits in der Gemeinderatssitzung vom 28.01.2019 beraten und gefasst, aufgrund eines Zahlendrehers bei der Angabe der betreffenden Flurstücksnummern musste dieser Tagesordnungspunkt in sonst unveränderter Weise erneut beraten und beschlossen werden. Der Gemeinderat beschließt die Aufstellung des Bebauungsplans mit Grünordnung und örtlichen Bauvorschriften „Tannheimer Straße“.

TOP 4: Haslach-Weiher: Antrag auf Kauf eines Teilstücks von Feldweg Nr.150 – Beschlussfassung

Bei der Verwaltung wurde ein Antrag zum Kauf eines Teilstücks des Gemeindeweges Flst. 150, Gemarkung Haslach, eingereicht. Die Verwaltung sieht keinen Vorteil im Falle des Verkaufs des Teilstückes an den Kaufinteressenten. Der Weg wird als Durchgangsstraße genutzt und soll daher auch

weiterhin in Gemeindebesitz verbleiben. Der Weg ist in einem schlechten baulichen Zustand, weshalb er in die Wegesanierungsplanung mit höherer Priorität aufgenommen werden soll. Vorab sollen auch die Grenzpunkte festgestellt werden, um Auskunft über die tatsächliche Lage und Breite hierfür zu erhalten. Der Gemeinderat beschließt, das Teilstück des Weges nicht zu verkaufen, der Weg verbleibt damit auch weiterhin im Gemeindebesitz.

TOP 5: Beteiligung an der Bündelausschreibung für die Stromlieferung – Beschlussfassung

Seit 2002 beteiligt sich die Gemeinde Rot an der Rot an der Bündelausschreibung der Kommunen, die über den Dienstleister GT-Service GmbH durchgeführt wird. Derzeit laufen die Verträge bis zum 31.12.2019 und 31.12.2020 und teilen sich in insgesamt 4 Bündelausschreibungen auf (Straßenbeleuchtung, Großabnehmer, Wasserversorgung und Kleinabnehmer). Die Verträge verlängern sich immer um ein Kalenderjahr falls keiner der Vertragspartner eine Kündigung ausspricht. Bei den Verträgen mit einem Laufzeitende 31.12.2019 hat der Versorger diese Verträge gekündigt. Die Gemeinde Rot an der Rot konnte in der Vergangenheit ca. 15% Einsparungen durch diese Großkundenverträge erzielen. Dabei wurde Strom zu 100% aus erneuerbaren Energien bezogen. Die Verwaltung befürwortet aus den o.g. Gründen, sich dauerhaft an den Bündelausschreibung der GT-Service GmbH zu beteiligen.

Der Gemeinderat beschließt, die Gt-service Dienstleistungsgesellschaft mbH (Gt-service GmbH) mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Gemeinde Rot an der Rot ab 01.01.2020 dauerhaft zu beauftragen. Zudem überträgt der Gemeinderat die Zuschlagsentscheidungen für die Vergabeleistungen an die Gt-Service GmbH, die sich zur Durchführung der Ausschreibung weiterer Kooperationspartner bedienen kann. Die Gemeinde Rot an der Rot verpflichtet sich, das Ergebnis der jeweiligen Bündelausschreibung als für sich verbindlich anzuerkennen. Weiter verpflichtet sie sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der Vertragslaufzeit. Ergänzend wird die Verwaltung beauftragt, Strom aus 100 % erneuerbaren Energien (Ökostrom) im Rahmen der Bündelausschreibungen Strom auszuschreiben zu lassen.

TOP 6: Europa- und Kommunalwahl am 26.05.2019: Wahl des Gemeindewahlausschusses und deren Stellvertreter – Beschlussfassung

Dieser TOP wurde in der Sitzung vom 28.01.2019 abgesetzt, da sich einzelne Personen, welche für den Gemeindewahlausschuss in Frage kommen oder gar kraft Gesetzes ein Amt des Ausschusses wahrnehmen müssen, noch nicht über eine weitere Bewerbung in einem des zu wählenden Gremiums im Rahmen der Kommunalwahl abschließend entschieden hatten.

Der Gemeinderat wählt in den Gemeindewahlausschuss für die Kommunalwahl am 26.05.2019 folgende Personen:

| | |
|------------------|-------------------------------------|
| Vorsitz: | Frau Bürgermeisterin Irene Brauchle |
| Stellv. Vorsitz: | Herr Ulrich Paulus |
| Beisitz: | Frau Christa Wiest |
| Beisitz: | Herr Ulrich Rettenmaier |
| Stellv. Beisitz: | Frau Marianne Münsch |
| Stellv. Beisitz: | Frau Christine Geißler |

Zudem werden dem Gemeindevwahlausschuss die Aufgaben des Wahlvorstands nach den §§ 11 KomWG und 21 KomWO im Wahlbezirk Rot an der Rot übertragen.

TOP 7: Bausachen – Beschlussfassung

Zu folgender Bauvoranfrage erteilt der Gemeinderat sein Einvernehmen:

- Spindelweg, Mühlberg, Unterer Weg 9, Flst. 255: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage und Hackschnitzellager, Abbruch eines Schuppengebäudes

TOP 8: Ausübung von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bzw. anderen Vorschriften – Beschlussfassung

Mit Gemeinderatsbeschluss wurde festgestellt, dass bei folgenden Veräußerungen kein Vorkaufsrecht der Gemeinde besteht:

- Ein Grundstück im unbebauten Außenbereich von Rot, Grünland bzw. laut dem Grundbucheintrag Waldfläche.
- Ein Grundstück im unbebauten Außenbereich von Rot, Größtenteils Waldgebiet, nur ein geringer Teil ist als Grünland ausgewiesen.

TOP 9: Genehmigung von Spenden gemäß § 78 Abs. 4 Gemeindeordnung – Beschlussfassung

Der Gemeinderat beschließt, Spenden im Wert von 818,86 € anzunehmen. Die Vorsitzende bedankt sich ausdrücklich bei den Spendern für ihre Unterstützung.

TOP 10: Fragen aus dem Gemeinderat – Beschlussfassung

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde eine Frage zur neu geplanten Stromtankstelle in Ellwangen gestellt, die von der Vorsitzenden beantwortet wurde.